

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Kapitel Entwicklung der monetären Integration und das Konzept der Wirtschafts- und Währungsunion nach dem EGV</b>	<b>23</b>
<i>A. Einleitung</i>	23
<i>B. Gang der Untersuchung</i>	25
<i>C. Entwicklung der monetären Zusammenarbeit und bisherige Anläufe zur Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion</i>	26
I. Der Beginn der währungspolitischen Zusammenarbeit	26
II. Der Haager Gipfel und der Werner-Plan	27
III. "Die Schlange im Tunnel"	30
IV. Der Wegfall des Tunnels für die Schlange	31
V. Das Europäische Währungssystem	32
1. Funktionsweise des EWS	34
a. Die ECU	34
b. Paritätengitter und Interventionsmechanismus	35
c. Kreditmechanismus	36
2. Entwicklung des EWS	36
VI. Die Einheitliche Europäische Akte	37
VII. Wiederaufnahme der Bestrebungen zur Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion	38
VIII. Der Delors-Plan	39
IX. Vom Delors-Bericht bis Maastricht	42
X. Die Wirtschafts- und Währungsunion i.S.d. EGV	44
1. Der Ratifikationsprozeß	44
2. Die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion nach dem EGV	48
a. Die erste Stufe	48
b. Die zweite Stufe	49
aa. Das EWU	49
(1). Organisation und Rechtsstellung des EWU	50
(2). Aufgaben des EWU	51

bb. Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken	53
cc. Kapital- und Zahlungsverkehr	53
dd. Wechselkurspolitik	54
ee. Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik in der zweiten Stufe	54
(1). Koordinierung der Wirtschaftspolitik gemäß Art.103 EGV	54
(2). Das multilaterale Überwachungsverfahren für die Wirtschaftspolitik	55
(3). Disziplinierung der Haushaltspolitik	56
c. Die dritte Stufe	58
aa. Die Währungsunion	58
(1). Europäische Zentralbank und das Europäische System der Zentralbanken	60
(a). Organisation und Rechtsstellung der EZB und ESZB	60
(b). Unabhängigkeit	63
(c). Ziele und Aufgaben	63
(d). Geldpolitisches Instrumentarium	64
(2). Der Wirtschafts- und Finanzausschuß	65
(3). Wechselkurspolitik	65
bb. Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik in der dritten Stufe	66
d. Die Regelungen der "opting-out"-Länder	67
e. Das Konzept der "mehreren Geschwindigkeiten"	68
f. "Unumkehrbarkeit" und das Protokoll über den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion	71
aa. Das Protokoll über den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion	71
bb. Bedeutung und Aufgaben des Protokolls	71
cc. Bedeutung des Protokolls über den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion für die opting-out-Länder	74
g. Die Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft	75

## **2.Kapitel Die Entscheidungsverfahren über den Übergang in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion** 76

### *A. Überblick über die Verfahrensarten* 76

#### **I. Erstes Entscheidungsverfahren nach Art.109j Abs.3 EGV** 76

II.	Zweites Entscheidungsverfahren nach Art.109j Abs.4 EGV	77
III.	Aufnahmeverfahren nach Art.109k Abs.2 EGV	77
<i>B. Die dem Rat bei seiner Entscheidung über den Übergang in die Endstufe zur Verfügung stehenden Entscheidungsgrundlagen</i>		77
I.	Die Berichte von Kommission und EWI nach Art.109j Abs.1 EGV	78
1.	Inhalt der Berichte	78
a.	"Verpflichtungen" i.S.d. Art.109j Abs.1 Satz 1 EGV	78
b.	Prüfung eines hohen Grades an Konvergenz	79
aa.	Die Konvergenzkriterien	79
(1).	Überblick	79
(2).	Entwicklung der Konvergenzkriterien	80
(3).	Aufgabe der Konvergenzkriterien	83
(4).	Aufgabe und Wirkung der Konvergenzkriterien während der drei Stufen	84
(a).	Aufgabe und Wirkung der Konvergenzkriterien während der ersten und zweiten Stufe	84
(b).	Aufgabe und Wirkung der Konvergenzkriterien im Entscheidungsprozeß	84
(c).	Aufgabe und Wirkung der Konvergenzkriterien während der Endstufe	85
(d).	Schlußfolgerung	86
bb.	Das Konvergenzkriterium der Preisstabilität gemäß Art.109j Abs.1 Satz 3 1.Gedankenstrich EGV	86
(1).	Definition durch Vertrag und Protokoll	86
(2).	Ermittlung des Referenzwertes	86
(3).	Möglichkeiten der Ermittlung des Referenzwertes	87
(a).	Bildung eines Durchschnittswertes	87
(b).	"worst performer"	88
(c).	"best performer"	88
(d).	Stellungnahme	88
(e).	Ergebnis	91
(4).	Die konkretisierende Ausgestaltung durch Art.1 des Protokolls	91
(5).	Statistik	92
cc.	Das Konvergenzkriterium der Haushaltsdisziplin gemäß Art.109j Abs.1 Satz 3 2.Gedankenstrich EGV	92

(1). Definition durch Vertrag und Protokoll	92
(2). Das Überwachungsverfahren für die Haushaltsdisziplin gemäß Art.104c EGV	94
(a). Rechtspflicht gemäß Art.104c Abs.1 EGV	94
(b). Verfahren der Überwachung	94
(c). Sanktionenkatalog	96
(aa). Die Sanktionen	96
(bb). Abgestufter Geltungsanspruch des Sanktionenkataloges	97
(3). Aufgabe des Überwachungsverfahrens für die Haushaltsdisziplin gemäß Art.104c EGV	98
(4). Voraussetzungen für die Feststellung eines "übermäßigen Defizits" i.S.d. Art.104c Abs.6 EGV	99
(a). Der Begriff des "übermäßigen Defizits" i.S.d. Art.104c Abs.6 EGV	99
(b). Die Kriterien und ihre Ausnahmetatbestände	102
(aa). Das Kriterium für das Verhältnis des öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt	102
(bb). Das Kriterium für das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstandes zum Bruttoinlandsprodukt	103
(cc). Erweiterung der Beurteilungsgrundlage durch Art.104c Abs.3 EGV	104
(dd). Bewertung der Kriterien	105
(c). Erfordernis der Entscheidung des Rates gemäß Art.104c Abs.6 EGV	108
(aa). Erweiterung der Beurteilungsgrundlage durch Art.104c Abs.6 EGV	108
(bb). Kumulierung der Entscheidungsspielräume	109
(cc). Gefahr für die Stabilität durch Koalitionsbildung im Rat	110
(dd). Gefahr der Aufweichung des Konvergenzkriteriums durch Änderung der Bestimmungen des Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gemäß Art.104c Abs.14 EGV	112

(5). Schatten- und Nebenhaushalte	113
(6). Richterliche Kontrolle der Entscheidung des Rates	115
(7). Das Überwachungsverfahren für die Haushaltsdisziplin und die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland	116
(8). Erfüllung des Konvergenzkriteriums für die Haushaltsdisziplin	117
dd. Das Konvergenzkriterium der Wechselkursstabilität gemäß Art.109j Abs.1 Satz 3 3.Gedankenstrich EGV	118
(1). Definition durch Vertrag und Protokoll	118
(2). Die "normalen Bandbreiten" i.S.d. Art.109j Abs.1 Satz 3 3.Gedankenstrich EGV	118
(3). Die Krise des EWS 1992 und 1993	119
(4). Beilegung der Krise	121
(5). Geltungsanspruch des Konvergenzkriteriums	123
(6). Die "normale Bandbreite" i.S.d. Art.109j Abs.1 Satz 3 3.Gedankenstrich EGV nach der Erweiterung der Bandbreiten	124
(a). Ausdrückliche Rückkehr zur engen Bandbreite	124
(b). Bandbreite von +/-15% als "normale Bandbreite"	125
(c). "De-facto-Einhaltung" der engen Bandbreite	125
(d). Stellungnahme	125
(aa). Rückkehr zu engen Bandbreiten	125
(bb) Bandbreite von +/-15% als "normale Bandbreite"	127
(cc). De-facto-Einhaltung einer Bandbreite von +/-2,25%	128
(e). Klärung durch die Vertragsparteien	131
(7). Die Konkretisierungen des Konvergenzkriteriums durch Art.3 des Protokolls über die Konvergenzkriterien nach Art.109j Abs.1 des EGV	132
(a). "Starke Spannungen" i.S.d. Art.3 des Protokolls über die Konvergenzkriterien nach Art.109j Abs.1 des EGV	132
(b). Einhaltung der Bandbreite ohne Abwertung	132
ee. Das Konvergenzkriterium des langfristigen Zinssatzes gemäß Art.109j Abs.1 Satz 3 4.Gedankenstrich EGV	134

(1). Definition durch Vertrag und Protokoll	134
(2). Bestimmung des Referenzwertes	135
(a). Der zu betrachtende Zeitraum	136
(b). Dauerhaftigkeit der Teilnahme am EWS	136
(3). Vergleichbarkeit der Beurteilungsgrundlage	136
ff. Revision des Konvergenzprotokolls	137
gg. Erweiterung der Berichte nach Art.109j Abs.1 Satz 5 EGV	140
2. Aufgabe und Bedeutung der Berichte von Kommission und EWI für den Rat	141
3. Die Bedeutung der Berichte im Entscheidungsverfahren	142
II. Die Empfehlung des Rates nach Art.109j Abs.2 EGV	144
1. Zusammensetzung des Rates nach Art.109j Abs.2 EGV	144
2. Das Beurteilungsverfahren nach Art.109j Abs.2 EGV	145
III. Beteiligung des Europäischen Parlamentes	145
IV. Beteiligung der Kommission	146
C. Die Entscheidung über den Übergang in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion nach den Entscheidungsverfahren des EGV	147
I. Erstes Entscheidungsverfahren für den Übergang in die Endstufe nach Art.109j Abs.3 EGV	147
1. Die vom Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs gemäß Art.109j Abs.3 EGV zu prüfenden Voraussetzungen	148
a. Entscheidung "auf der Grundlage" der Empfehlung des Rates nach Art.109j Abs.2 EGV	148
b. Die "notwendigen Voraussetzungen" i.S.d. Art.109j Abs.2 und Abs.3 EGV	149
aa. Konvergenzkriterien und "notwendige Voraussetzungen"	150
(1). Abnehmende Bedeutung der Konvergenzkriterien im Entscheidungsprozeß	151
(2). Die Konvergenzkriterien als Prüfungsvoraussetzungen für die Staats- und Regierungschefs	152
(3). Bedeutung der "notwendigen Voraussetzungen" und der Konvergenzkriterien in der Systematik des EGV	155
(a). "Notwendige Voraussetzungen" in den weiteren Entscheidungsverfahren	155
(b). Die "notwendigen Voraussetzungen" in den Protokollen für die opting-out-Länder	156

(c). "Notwendige Voraussetzungen" und das Protokoll über die Konvergenzkriterien nach Art.109j Abs.1 des EGV	157
(d). "Notwendige Voraussetzungen" und die Kriterien nach Art.109j Abs.1 Satz 5 EGV	157
(4). Ergebnis	158
bb. "Notwendige Voraussetzungen" und Stabilitätsgehalt der Konvergenzkriterien	158
(1). Absolute Grenze für die relativ formulierten Konvergenzkriterien	160
(2). Möglichkeit der Korrektur der Einschätzung der Haushaltsdisziplin	163
(3). Wechselkurskriterium	164
(4). Fazit	164
cc. Der weitere Inhalt der "notwendigen Voraussetzungen"	164
c. Erfüllung der "notwendigen Voraussetzungen" von einer "Mehrheit" der Mitgliedstaaten gemäß Art.109j Abs.2 und 3 EGV	165
d. "Zweckmäßigkeit" des Eintritts in die dritte Stufe (Art.109j Abs.3 2.Gedankenstrich EGV)	167
2. Rechtsfolgen der Entscheidung des Rates nach Art.109j Abs.3 EGV	169
a. Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion	169
b. Die Ausnahmeregelung	169
aa. Zusammensetzung des Rates	169
bb. Gewährung einer Ausnahmeregelung	170
cc. Rechtsfolgen der Gewährung einer Ausnahmeregelung	171
II. Zweites Entscheidungsverfahren für den Übergang in die Endstufe nach Art.109j Abs.4 EGV	171
1. Wegfall des Mehrheitserfordernisses	172
2. Wegfall des Zweckmäßigkeitserfordernisses	173
3. Erfüllung der "notwendigen Voraussetzungen" durch eine geringe Anzahl von Mitgliedstaaten	173
4. Nichterfüllung der "notwendigen Voraussetzungen" durch alle Mitgliedstaaten	175
5. Der Terminkalender des Art.109j Abs.4 Satz 1 EGV	177
a. Der Terminkalender des EGV	177
b. Die Entwicklung eines Terminkalenders	177

c. Der feste Terminkalender in der Diskussion	178
d. Der Terminkalender als bloße Zielvorgabe?	180
aa. Meinungsstand	180
bb. Stellungnahme	181
(1). Besondere Qualität des im EGV niedergelegten Terminkalenders	181
(2). Ergebnis	186
e. Festsetzung eines Termins für den Beginn der Endstufe gemäß Art.109j Abs.3 3.Gedankenstrich EGV nach dem 1.1.1999	186
aa. Problemstellung	186
bb. Meinungsstand	187
(1). Der 1.1.1999 als Schlußtermin	187
(2). Verlegung des Beginns der Endstufe über den 1.1.1999 hinaus	187
(3). Stellungnahme	188
III. Aufnahmeverfahren für den Eintritt in die Endstufe nach Art.109k Abs.2 EGV	191
1. Zusammensetzung des Rates	191
2. Veränderte Stellung der Kommission	192
3. Eingeschränkte Mehrstufigkeit des Verfahrens	192
4. Zu prüfende Voraussetzungen	192
5. Die Konvergenzkriterien nach einem erfolgten Übergang in die Endstufe	194
a. Die Konvergenzkriterien der Preisstabilität und des langfristigen Zinssatzes	194
b. Das Konvergenzkriterium der Haushaltsdisziplin	195
c. Das Konvergenzkriterium der Wechselkursstabilität	195
aa. Fortbestand des EWS	196
bb. Bezugspunkt des Währungssystems nach einem Übergang in die Endstufe	198
cc. Einhaltung der Bandbreiten	199

<b>3.Kapitel Mitgliedstaatliche Einwirkungsmöglichkeiten beim Übergang- in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion</b>	<b>200</b>
<i>A. Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat an der Entscheidung über den Übergang in die Endstufe der Wirtschafts- und Wäh- rungsunion</i>	<i>201</i>
I. Einleitung	201
II. Entschließungen von Bundestag und Bundesrat	202
III. Parlamentarische Vorarbeiten für die Entschließungen i.R.d. Ratifikationsprozesses	203
IV. Auf dem EGV beruhende Mitwirkungsmöglichkeiten von Bundestag und Bundesrat an der Entscheidung über den Übergang in die Endstufe	205
1. Art.6 des Protokolls über die Konvergenzkriterien nach Art.109j Abs.1 des EGV	205
2. Die "vorbereitenden Arbeiten" i.S.d. Protokolls über den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion	208
3. Ergebnis	211
V. Auf dem nationalen Verfassungsrecht beruhende Mitwirkungsmög- lichkeiten von Bundestag und Bundesrat an der Entscheidung über den Übergang in die Endstufe	212
1. Beteiligung von Bundestag und Bundesrat gemäß Art.59 Abs.2 Satz 1 GG, Art.23 Abs.1 GG	212
2. Erneutes Zustimmungserfordernis nach Art.59 Abs.2 Satz 1 GG i.V.m. Art.23 Abs.1 GG aufgrund der im Entscheidungsver- fahren zu treffenden Entscheidung	214
3. Analoge Anwendung der Art.59 Abs.2 Satz 1 GG, Art.23 Abs.1 GG	215
4. Rechtliche Bindungswirkung der Entschließungen von Bundestag und Bundesrat gegenüber der Bundesregierung	217
a. Die Entschließung des Bundestages	217
aa. Die Rechtsnatur der Entschließung	217
(1). Die "echten Parlamentsbeschlüsse"	217
(2). Die "schlichten Parlamentsbeschlüsse"	218
(3). Rechtliche Zuordnung der Entschließung des Bundes- tages	218

bb. Grundsätzliche Kompetenz des Bundestages für die Entschlie- ßung zur Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft	219
cc. Rechtliche Bindungswirkung	221
(1). Meinungsstand	222
(2). Stellungnahme	223
(a). Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers	223
(b). Die auswärtigen Angelegenheiten als "kombi- nierte Gewalt"	225
(c). Kompetenzerweiterung ohne Verfassungsän- derung	226
(d). Bindungswirkung aufgrund der Art der Ent- schlie-ßung bzw. des Regelungsgegenstandes	227
(e). Bindungswirkung und Demokratieprinzip	227
dd. Ergebnis	230
ee. Die Entschlie-ßung i. V. m. dem Institut der Organtreu	230
(1). Das Institut der Organtreu in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	230
(2). Das Institut der Organtreu in der juristischen Literatur	231
(3). Stellungnahme	232
b. Die Entschlie-ßung des Bundesrates	235
c. Ergebnis	235
d. Politische Wirkung der Entschlie-ßungen	235
e. Wirkung der Entschlie-ßungen von Bundestag und Bundesrat für zukünftige Legislaturperioden	236
5. Rechtliche Bindungswirkung durch den Brief des Bundesministers der Finanzen	237
6. Der Brief i. V. m. dem Institut der Organtreu	238
7. Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlamentes nach Art. 23 GG	239
a. Art. 23 Abs. 1 GG	240
b. Gründe für die verfassungsrechtliche Regelung der Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat am europäischen Integrations- prozeß	241
c. Die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat	242
aa. Die Rechte des Bundestages	242
(1). Der Gegenstand der Stellungnahme des Bundestages	244
(2). Die Reichweite der Mitwirkung	245

bb. Die Rechte des Bundesrates	248
8. Ergebnis	251
VI. Möglichkeit der Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat aufgrund eines völkerrechtlichen Vorbehalts	251
VII. Ergebnis	253
<i>B. Teilnahme eines Mitgliedstaates an der Endstufe der Wirtschafts-     und Währungsunion gegen seinen Willen</i>	254
I. Meinungsstand	254
1. Teilnahme nicht gegen den Willen des Mitgliedstaates	254
2. Teilnahme auch gegen den Willen des Mitgliedstaates	255
3. Auffassung des Bundesverfassungsgerichts	256
II. Stellungnahme	257
<i>C. Verhinderung der Teilnahme eines Mitgliedstaates an der Endstufe</i>	263
<i>D. Verhinderung der Teilnahme an der Endstufe durch mitglied-     staatliches Verhalten</i>	265
I. Bewußte Verletzung der an die Mitgliedstaaten gerichteten ökonomischen Voraussetzungen	265
II. "Vorbereitende Arbeiten" i.S.d. Protokolls über den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion	266
<i>E. "Vetorecht" aufgrund der Wechselkursfestlegung nach Art.109I Abs.4 EGV</i>	268
<i>F. Möglichkeit der Mitgliedstaaten zur Lösung aus der Endstufe der     Wirtschafts- und Währungsunion bzw. der Europäischen Union</i>	270
I. Einleitung	270
II. Lösung aus der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion	271
1. Einseitige Lösung aus der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion	271
2. Möglichkeit der einseitigen faktischen Lösung aus der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion	273
3. Gemeinschaftliche Aufhebung der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion durch die Mitgliedstaaten	275
III. Lösung aus der Europäischen Union	276

1. Einleitung	276
2. Das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts	276
3. Aufhebung der Europäischen Union durch actus contrarius	279
a. Meinungsstand	279
aa. Möglichkeit des actus contrarius	280
bb. Eingeschränkte Möglichkeit des actus contrarius	281
cc. Ausschluß des actus contrarius	282
b. Stellungnahme	282
aa. Rechtliche Zulässigkeit des actus contrarius	282
bb. Ausschluß des actus contrarius bei Erreichen eines bestimmten Integrationsstandes	284
cc. Voraussetzungen eines actus contrarius	285
dd. Ergebnis	287
4. Einseitige Lösung eines Mitgliedstaates aus der Europäischen Union	287
a. Meinungsstand	288
aa. Rechtliche Zulässigkeit einer einseitigen Lösung	288
bb. Ausschluß der Möglichkeit zur einseitigen Lösung	289
b. Stellungnahme	290
c. Entlassung eines Mitgliedstaates im Einvernehmen mit allen Mitgliedstaaten	293
<i>G. Justitiabilität der Entscheidung über den Übergang in die Endstufe</i>	295
I. Richterliche Kontrolle der Entscheidung durch den EuGH	295
1. Ermessensmißbrauch und Verletzung des Vertrages	295
2. Verletzung wesentlicher Formvorschriften	299
II. Richterliche Kontrolle der Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht	299
1. Die in Betracht kommenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht	299
2. Prüfungsgegenstand	301
a. Die Entscheidung des Rates	301
b. Das Handeln der Bundesregierung	302
3. Prüfungsmaßstab	303

<b>4.Kapitel Schlußbetrachtung</b>	304
<i>A. Entscheidung, Anpassung und Stabilitätsbewußtsein</i>	304
<i>B. Die Vertragsrevisionskonferenz 1996 gemäß Art.N Abs.2 EUV und die Folgen für die Wirtschafts- und Währungsunion</i>	308
<i>C. Revisionskonferenz, Wirtschafts- und Währungsunion und Osterweiterung</i>	309
<i>D. Die Politische Union als Voraussetzung für eine Wirtschafts- und Währungsunion</i>	310
<i>E. Fazit</i>	311
<b>Literaturverzeichnis</b>	312